

Vorlage Nr. 17/0044

Federf. Stadamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Vorberatung/Empfehlung	30.01.2017	5
Rat	Norbert Dyhringer Ratsherr	Entscheidung	09.02.2017	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Landesprogramm "Gute Schule 2020"
Maßnahmenplanung 2017**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur NRW hat der Landtag am 14. Dezember 2016 verabschiedet.

Damit startet das Land NRW gemeinsam mit der NRW.BANK das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ zur langfristigen Finanzierung kommunaler Investitionen in die Sanierung, die Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur. Das Programm hat ein Gesamtvolumen von zwei Milliarden Euro. Im Rahmen des Programms werden über vier Jahre jeweils 500 Millionen Euro bereitgestellt. Die Gesamtlaufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre, wobei das erste Jahr tilgungsfrei bleibt. Das Land wird in der folgenden Zeit für die Kommunen alle Tilgungsleistungen übernehmen. Gefördert werden grundsätzlich Investitionen inklusive Sanierungs- und Modernisierungsaufwand auf kommunalen Schulgeländen und räumlichen dazu gehörigen Schulsportanlagen, aber auch Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur und Ausstattung von Schulen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Das Gesamtkreditkontingent jeder Kommune bestimmt sich jeweils zur Hälfte nach der Höhe ihrer Schlüsselzuweisungen nach den Gemeindefinanzierungsgesetzen der Jahre 2011 bis 2015 sowie der Höhe ihrer Schulpauschale des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2016. Die Stadt Gladbeck erhält danach ein Kreditkontingent von rd. 10.180.000 Euro, was verteilt auf die Jahre 2017 bis 2020 einem Jahresbetrag von rd. 2,5 Mio. Euro entspricht.

Auf dieser Grundlage wird für das Programm „Gute Schule 2020“ die Umsetzung verschiedener Maßnahmen in 2017 vorgeschlagen (s. Anlage). Die Konzepte für Maßnahmen, die darüber hinaus in den Folgejahren im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ umgesetzt werden sollen, werden fortgeschrieben und zu späteren Sitzungsterminen nachgereicht.

Das Landesprogramm ermöglicht eine ergebnisorientierte und schnelle Umsetzung auch größerer Maßnahmen. Um möglichst kurzfristig das Kreditvolumen in Anspruch nehmen zu können, wurde auf an sich erforderliche Kostenberechnungen verzichtet und ersatzweise Kostenrahmen ohne Planungen zu Grunde gelegt. Die Kosten werden konkretisiert, wenn die Grundlagen-, Vorentwurfs- und Entwurfsplanungen vollständig abgearbeitet sind.

Neben den in der Anlage näher bezeichneten Investitionen inklusive Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sind auch Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur und Ausstattung der Gladbecker Schulen vorgesehen. Die Umsetzung derartiger Bedarfe soll mit dem bestehenden IT-Konzept, das in diesem Jahr evaluiert wird, in Einklang gebracht werden. Die Ergebnisse werden bei der Fortschreibung der weiteren Maßnahmenplanung berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Siehe Anlage !

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die Maßnahmenplanung 2017 zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“ wird beschlossen.

Der Bürgermeister



-Ulrich Roland-

In der Sitzung des

- Schul-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: